



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der
Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang
Digital Business Management der Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
vom 19.04.2021**

Nr. 1363 Datum: 13.10.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim
für den Bachelor-Studiengang Digital Business Management der Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
vom 19.04.2021**

Vom 13. Oktober 2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 06. Oktober 2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 13. Oktober 2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Digital Business Management vom 19. April 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1325 vom 19. April 2021) wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Beim dritten Spiegelstrich wird im Modultitel des Moduls „Produktion und Interne Unternehmensrechnung“ (6 ECTS-Credits) das Wort „und“ gestrichen und durch das Symbol „&“ ersetzt.

b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Beim zweiten Spiegelstrich wird das Modul „Work and Organization in the Digital Economy“ (6 ECTS-Credits) durch das Modul „Arbeit und Organisation in der digitalen Transformation“ (6 ECTS-Credits) ersetzt.

c) Absatz 8, dritter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Wahl einer Bachelor-Arbeit ohne Praktikum, sind weitere Wahlmodule im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Credits im Profilbereich zu wählen“.

d) Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Profilbereich besteht aus acht Wahlpflichtmodulen (zu je 6 ECTS-Credits) die frei aus dem Angebot im Profilbereich zu wählen sind und einem Wahlbereich im Umfang von 18 ECTS-Credits, wenn eine Bachelor-Arbeit ohne Praktikum gewählt wird“.

2. § 36 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:

„Die 18 ECTS-Credits des Wahlbereichs können frei aus allen Modulen der Bachelor-Studiengänge, welche von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Hohenheim angeboten werden, gewählt werden. Ausgenommen sind Pflicht- und Grundlagenmodule anderer Studiengänge.“

Satz 4 bleibt bestehen.

3. § 37 wird wie folgt neu gefasst:

„Sämtliche Module des Pflichtbereichs, mit Ausnahme des Moduls „Seminar zum Digital Business Management“, sind durch Prüfungsleistungen abzuschließen. Das Modul „Seminar zum Digital Business Management“ ist mit einer Studienleistung abzuschließen. Details präzisiert der Modulkatalog.“

4. § 38 wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz werden die Buchstaben „en“ bei dem Wort „Studienleistungen“ gestrichen.

Artikel 2**Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2021/22 für alle Studierenden.

Stuttgart, den 13. Oktober 2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-